

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Abdruckt täglich mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsabnahme monatlich 4.50 Mk., durch unsere Abnehmer zugestanden in der Stadt monatlich 3 Mk., auf dem Lande 4.15 Mk., durch die Post bezogen monatlich 4.25 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postämter sowie unsere Abnehmer und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Er scheint seit

dem Jahre 1841

Insertionspreis 1 Mk. für die 6-spaltige Kopfzeile oder deren Raum, Restzeilen, die 2-spaltige Kopfzeile 2.50 Mk. Bei Zweitveröffentlichung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bestimmungen im amtlichen Teil (zur Vermeidung von Missverständnissen) 3 Mk. Anzeigenpreis 50 Pf. Anzeigenannahme bis mittags 10 Uhr. Für die Nichtzahlung der durch Fernauf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung ist strafbar. Der Betrag durch Kasse einzuzahlen, wenn nicht anders angegeben.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 192.

Donnerstag den 18. August 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Im Kommunalverband Meissen-Land

Nährmittellisten, Abschnitt 16, 350 Gramm amerik. Weizenmehl, Pfundpreis 3 75 Mk. Nr. 294c II F.

Meissen, am 16. August 1921.

kommen in der Woche vom 21. bis 27. August auf sämtliche Weizenmehlsorten, die in der Liste Nr. 294c II F.

Die Amtshauptmannschaft.

Birnenverkauf.

Wilsdruff, am 16. August 1921

(Williams Christ) Verkauf in jeder Menge, das Pfund 1.50 Mark.

Der Stadtrat.

Sir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Regierung ist es gelungen, die für die am 31. August fällige Goldmilliarde notwendigen Devisen sicherzustellen. Die Milliarde wird am 31. August, vielleicht auch schon einige Tage früher, voll gezahlt sein.

* Das Reichskabinett hat die Bundesratsverordnung aufgehoben, die der Bewilligung einer späteren Polizeifunde im Wege stand.

* Die Regierung will die freie Einfuhr ausländischer Getreides vom 18. August ab gestatten, um einer bereits zutage getretenen Preisbildung bei Inlandsweizen über den Weltmarktpreis hinaus vorzubeugen.

* Der Oberste Rat teilte in einer Note den Beschluß über die teilweise Aufhebung der Sanktionen mit.

* Der Streik der Bremer Staatsarbeiter hat eine wesentliche Verschärfung erfahren.

* Aus Wagnen wurden wieder 34 deutsche Kriegsgefangene nach Deutschland entlassen.

* In dem von Südslawen besetzten Teile Ungarns wurde eine „Republik Südslawen“ proklamiert.

* In Konstantinopel ist der Generalkrieg verhängt worden.

Die Feuerungswelle.

Nicht darüber wird noch gesprochen oder verhandelt, daß Gehälter und Löhne abwärts an die veränderten Preisverhältnisse anpassen seien — ein Streit darüber wäre auch angesichts der offenkundigen Zustände des Alltagslebens mehr als müßig. Nur das Ausmaß der Erhöhungen und Zuschläge steht in Frage, und die Form, wie man am besten zu ihnen gelangen kann.

Seit der Reichstanzler und Finanzminister, also gewiß die maßgebendsten Instanzen auf diesem Gebiete, das Wort von der „Stroschenmarke“ gesprochen haben, ist die gesamte Beamtenschaft des Reiches, der Länder und der Gemeinden in Bewegung geraten, die Angehörigen bleiben selbstverständlich gleichfalls nicht hinter den notwendigen der Gegenwart zurück, und von den Arbeitern kann man wohl sagen, daß ihre Lohnbewegungen überhaupt kaum noch richtig zum Stillstand gekommen sind. Jedenfalls sind die zentralen Organisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter schon seit Wochen bemüht, ein einheitliches Vorgehen auf diesem Gebiete zu vereinbaren, ein Vorgehen, das in früheren Tagen niemals möglich gewesen wäre. Aber was hat sich nicht alles seit den Tagen, da die Gehalts- und Lohnempfänger im wesentlichen darauf angewiesen waren, zu nehmen, was ihnen geboten wurde, in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens geändert! Die politische, die wirtschaftliche und auch die rechtliche Stellung der Beamtenschaft hat sich von Grund aus gewandelt. Früher ist es wohl auch vorgekommen, daß sie ihre Gehaltsforderungen in wohlformulierten Petitionen den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften vorbrachte, und daß sie ihnen in mündlichen Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen Nachdruck zu geben suchte. Kaum jemals aber gelang es den Beamten durchzusetzen, was sie erstrebt hatten, und gewöhnlich war, bis sie um einen Schritt vorwärts gekommen waren, so viel kostbare Zeit verstrichen, daß sie nachher eher schlechter als besser gedient waren.

Jetzt stehen die Beamten als eine geschlossene Macht dem Staate gegenüber, und sie halten sich für befugt, von vornherein ihre Gehaltsforderungen in festgelegter Form für die Regierungen eigenmächtig mit noch die Möglichkeit der Bewilligung übrig bleibt. Augenblicklich ist der deutsche Beamtentum, die Spitzenorganisation der gesamten deutschen Beamtenschaft, dabei, sich über die neu zu erhebenden Forderungen schlüssig zu werden. Man war zu diesem Zwecke sogar mit den zentralen Organisationen der Angestellten und Arbeiter in Verbindung getreten, die erkrankte Einheitsfront zerbrach sich jedoch — bemerkenswerterweise deshalb, weil die Angestellten und die Arbeiter die Forderungen der Beamten nicht in derjenigen Höhe als berechtigt anerkennen wollten, die von den Beamten selbst als Mindestmaß des Notwendigen bezeichnet wurde. Wenn aber nach amtlicher Feststellung die bisherigen Gehaltsforderungen der Unterbeamten das fünffache, der mittleren Beamten das dreifachfache und der höheren Beamten nur das zweifachfache ihres Friedenseinkommens ausmachten, so läßt sich wohl begreifen, daß bei der unentwegt fortschreitenden Entwertung des deutschen Geldes die Beamten endlich zu ihrem vollen Recht kommen wollen. Mit Rechtigkeit läßt sich z. B. nachrechnen, daß ein Landgerichtsrat im 40. Lebensjahr, der im Frieden ein Papiermark sein eigen bezog, jetzt wohl 24 000 Papiermark sein eigen nennen kann, die aber in Wirklichkeit nicht mehr als

2000 Goldmark jährlich bedeuten. Das muß selbstverständlich zu einer rettungslosen Profetisierung unseres Beamtenstandes führen, die niemand wünschen kann.

Der Reichswehrminister Dr. Scheffer hat zwar eben erst wieder auf der demokratischen Sommertagung in Lindau in beweglichen Worten vor Ausschreitungen der Selbstsucht im Volkleben gewarnt; wir würden sonst nie wieder auf einen grünen Zweig in Deutschland kommen. Die Beamten aber sind der Meinung, daß sie es bisher eher an der notwendigen Wahrnehmung ihrer eigenen Lebensinteressen hätten fehlen lassen. Zweifellos rächen sich auch auf diesem Gebiete die Verhältnisse der Vergangenheit; man wird das, was sein muß, mit dem, was sein kann, nur auf dem Wege in Einklang bringen können, daß die Leistungen in allen Ämtern und Behörden nach Kräften gesteigert und daß unnütze Personalabhebungen aufgehoben, überhaupt die Überfülle von Amtsstellen nach Kräften eingeschränkt werden. Je williger die Reichsregierung sich in die Entschärfungen schickt, die doch nun einmal gefast werden müssen, desto besser für sie, für die Beamtenschaft wie auch für das ganze deutsche Volk.

Verlängerung der Polizeifunde.

Vorläufig bis 12 Uhr — Ausnahmen zulässig.

Das Reichskabinett hat bei der Beratung über die Verlängerung der Polizeifunde sich für die Befristung der Bundesratsverordnung, die die Polizeifunde allgemein auf 12 Uhr festsetzt, entschieden. Es bleibt den Ländern überlassen, die Formulierung für die Neueingliederung der Polizeifunde auszuarbeiten, da bereits Unterschiede in der Behandlung der Polizeifunde bestanden haben.

Neue Zusammenstöße in Oberschlesien

Le Rond kehrt nach Oppeln zurück.

Nachdem Korfanty von Paris über Warschau wieder den Schauplatz seiner Ruhmesstaten im Abstimmungsgebiet aufgesucht hat, wird auch sein Bundesgenosse, der Chef der Interalliierten Kommission, General Le Rond, wieder nach Oppeln zurückkehren. Jedenfalls wird die Meldung demontiert, General Le Rond hätte bei der französischen Regierung um seine Rückberufung ersucht.

Unter der Firma „Korfanty und Le Rond“ scheint auch das alte Nord- und Raubwesen in Oberschlesien wieder stärker an sich zu greifen. So versuchten neuerdings Insurgenten, unterstützt von Mannschaften der Gemeindevache Hohenlunde einen Vorstoß gegen die Stadt Beuthen, wobei zwei Deutsche verwundet wurden. Ferner wurde eine in Dombrowa auf die Straßenbahn wartende etwa 100 köpfige Menschenmenge von etwa 30 bis 40 Banditen plötzlich umzingelt, mit Säcken geschlagen und mit Waffen bedroht. Als Polizeibeamte herbeikamen, ergriffen die Banditen die Flucht.

Größere polnische Banden versuchten von jenseits der Grenze in der Nähe von Myslowitz vorzudringen. Sie eröffneten ein lebhaftes Feuer auf die Ortschaften diesseits der Grenze. Nach kurzem Feuergefecht zogen sich die Banditen wieder zurück. Ehemalige Mitglieder deutscher Selbstschutzorganisationen beteiligten sich an der Abwehr. Im Kreise Rosenberg wurde gegen das Auto des wegen seiner Unparteilichkeit bei der freigeschlesischen deutschen Bevölkerung beliebten englischen Polizeioffiziers Major Greiff eine Handgranate geworfen, die aber keinen Schaden anrichtete.

Ein Aufruf der Regierung.

In dieser bedrängten Lage und der durch die erneute Verschleppung der Entscheidung niedergedrückten Stimmung sollen die Oberschlesier das Betontsein nicht verlieren, daß das ganze deutsche Volk in unerschütterlicher Treue an ihrer Seite steht. Das kommt zum Ausdruck in einem Aufruf, den der Reichspräsident und die Reichsregierung erlassen haben, und in dem den Oberschlesiern zugerufen wird:

„Ihr habt bisher trotz schwerster Forderungen mühselhaft Ruhe und Ordnung bewahrt. Bewahrt auch weiterhin die Selbsttätigkeit die Euch bisher ausgezeichnet hat! Mit Euch hofft das ganze deutsche Volk, daß der Tag nicht fern ist, an dem die Sanktionen zwischen Euch und dem Ausland wieder fallen, an dem das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Biedererregung Oberschlesiens mit Deutschland, dem es seit 7 Jahrhunderten angehört hat, Anerkennung findet zum Besten Oberschlesiens, des Deutschen Reiches, des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas und des Friedens der Welt.“

Der frühere Abstimmungs-Kommissar, Abgeordneter Ullrich, sagte über die Verweigerung der ober-schlesischen

Frage an den Völkerbundrat, er habe das Gefühl, daß die Entscheidung im wesentlichen bereits gefällt ist, und daß durch die Verweisung an den Völkerbundrat nur Zeit gewonnen werden soll, um die Aufnahme der Entscheidung durch die ober-schlesische Bevölkerung vorbereiten zu können. Wenn die Entente dem ober-schlesischen Volke noch einmal Gelegenheit geben würde, zu der ober-schlesischen Frage Stellung zu nehmen, so würden nicht 60, sondern weit über 80 Prozent für ein Verbleiben beim Deutschen Reiche sich entscheiden.

Bedingt und teilweise.

Die Aufhebung der Sanktionen.

Der französische Ministerpräsident hat im Namen des Obersten Rates die deutsche Regierung nun auch durch eine formelle Note vom dem Pariser Beschluß in Kenntnis gesetzt, der unter der Voraussetzung, daß Deutschland seine bis Ende des Monats fälligen Zahlungen pünktlich leistet, die sogenannten wirtschaftlichen Sanktionen (nicht aber die militärischen) für den 15. September außer Kraft setzt. Diese Aufhebung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Eine neue interalliierte Stelle soll mit den zuständigen deutschen Stellen bei der Prüfung und Ausstellung solcher Ein- und Ausfuhrbewilligungen zusammenarbeiten, welche Waren betreffen, deren Empfänger oder Absender Firmen des besetzten Gebietes sind. Damit soll jede Benachteiligung der interalliierten Waren verhindert werden. Ferner muß die deutsche Regierung die Gültigkeit der Handlungen anerkennen, die während der Dauer der Sanktionen vorgenommen worden sind. Für die Aufhebung der Rheingrenzlinie sollen Übergangsbestimmungen erlassen werden.

Die russische Hungersnot.

35 Millionen Menschen in Gefahr.

Nach Londoner Meldungen hat die britische Vertretung in Moskau sich davon überzeugt, daß die im Ausland über die russische Hungersnot verbreiteten Nachrichten in keiner Weise übertrieben sind. Die Katastrophe in Russland scheint im Gegenteil noch größer zu sein, als selbst in den pessimistischsten Kreisen geschildert wurde. Die größte Gefahr liege in der Tatsache, daß sich die Hungersnot zweifellos nächstes Jahr in noch größerem Maße wiederholen werde. Nach einer Moskauer Meldung veranstalten Bauern und Deferente des Roten Heeres in den kleinen Städten und Dörfern Judenpogrome. Nach einem weiteren englischen Bericht ist für etwa 35 Millionen Menschen Hilfe nötig.

Die Sowjetregierungen fänden die Auslegung einer staatlichen „Profanleihe“ an, für die das gesamte Eigentum des Staates haften soll. Die Profanleihe ist eine reine Raturleihe. Es werden Obligationen auszugeben, die über 3 und 9 Rub (48 und 144 Milligramm) Korn lauten und innerhalb der nächsten drei Jahre getilgt werden sollen.

Die Reihenfolge öffentlicher Aufgaben

Berlin, im August 1921.

Für normale Zeiten gilt der Grundsatz, daß nicht die gerade verfügbaren Geldmittel die Grenzen der öffentlichen Tätigkeit ziehen sollen; vielmehr sollen die als notwendig erkannten öffentlichen Aufgaben in Angriff genommen und hierfür die erforderlichen Mittel beschafft werden. Für unsere Zeit gilt dieser Grundsatz nur mit sehr erheblichen Einschränkungen. All den verschiedenen Vorkämpfern für die Erfüllung gewisser öffentlicher Aufgaben sei gesagt, daß es für uns heute eine Reihenfolge öffentlicher Aufgaben geben muß.

In den wichtigsten Aufgaben gehören die, welche mit der nationalen und staatlichen Selbstbehauptung Deutschlands zusammenhängen. Lassen wir den Verwaltungsapparat in Trümmern gehen und geben wir das deutsche Bildungswesen und die Fortschrittsfähigkeit preis, so nehmen wir unserem Reiche den Reiz, welcher die einzelnen Stämme und Gänge zusammenhält, und vernichten jede Aussicht, uns durch hochwertige Leistungen aus der fremden Vormundschaft herauszuarbeiten. Nicht hinter diesen unmittelbaren Notwendigkeiten folgt die Erfüllung der uns im Versailler Vertrag und seinen Nachkommen auferlegten Verpflichtungen. Im Friedensvertrag ist ausdrücklich festgesetzt, daß „alle Einkünfte Deutschlands vorzugsweise zur Abtragung der Wiedergutmachungsansprüche verwendet werden.“ Das im Londoner Ultimatum vom 5. Mai vorgesehene und von uns am 11. Mai anerkannte „Garantie-Komitee“ hat keinen anderen Zweck, als die Verwendung der öffent-